



MARKTGEMEINDE SPILLERN

Gemeinderat



PROTOKOLL

über die

**ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am Montag, dem 11. November 2019
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Spillern**

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.12 Uhr

Die Einladung erfolgte am 5. November 2019 durch Kurrende oder per E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER
Vizebürgermeisterin Christine WESSELY

die Mitglieder des Gemeinderates:

Gf.GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH
Gf.GR. Wolfgang KOWAR
GR. Mag. Thomas STEINDL
GR. Maximilian FIDLER
GR. Alexander AIGNER, MBA

GR. Gerda MÜLLER
GR. Herolinda JANUZI
GR. Sonja Großinger
GR. Harald SCHMIDL
GR. Matthias KOTTEK
GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER
GR. Martha LEBERWURST
GR. Gabriele STEFANSICH
GR. Jakob TRIMMEL
GR. Ing. Franz HATZL
GR. Kurt HAHN

Entschuldigt abwesend war:

GR. Andreas MATTES
GR. Natalie VRENEZI
Gf.GR. Mauritz Großinger

Anwesend war außerdem AL Anton Harmer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 23. September 2019;
- Pkt. 02) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
- Pkt. 03) Bericht des Prüfungsausschusses;
- Pkt. 04) Genehmigung der Verordnung für die Änderung des Raumordnungsprogrammes;
- Pkt. 05) Genehmigung der Verordnung für die Änderung des Bebauungsplanes.

Der Bürgermeister eröffnet um 18.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich GR. Andreas Mattes, GR. Natalie Vrenezi und Gf.GR. Mauritz Großinger sich für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt haben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Pkt. 1)

Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 23. September 2019 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und daher das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 als genehmigt gilt.

Pkt. 2)

Der Bürgermeister teilt mit bzw. übermittelt mittels Power Point Präsentation:

- Dass mit Schreiben vom 22. Oktober 2019 des Amtes der NÖ Landesregierung, mit Regierungsbeschluss beschlossen wurde, im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion einen Zinsenzuschuss und die Haftungsübernahme für ein DL von € 89.250,00 für Zubau Kindergarten durch das Land NÖ zu übernehmen.
- Dass der Adventmarkt am 23. November 2019 im KR Schretzmayer Park wieder stattfindet.
- Dass sich durch die „Baumpflanzaktion“ in Spillern der Baumbestand um 34 Stück (24 - Gemeinde und 10 in privaten Gärten) erhöht hat.

- Dass der erste „Biomarkt“ am 18.10.2019 auf den Kirchenplatz ein großer Erfolg war und im nächsten Jahr eine Wiederholung geplant ist.
- Dass bei der gelungenen Kindergarteneröffnung am 4. Oktober 2019 im Beisein von Landtagspräsident Karl Wilfing und Landeshauptfrau-Stellvertreter Franz Schnabl auch sehr viele Gemeindemandatare anwesend waren. Bei der Eröffnungsfeier wurden auch zwei neue Bäume im Garten gepflanzt, wo auch die Kinder selbst die Baumpflanzung übernehmen konnten.
- Dass am 28.11.2019 im Gemeindezentrum ein Vortrag über Klimawandel und Klimaschutz stattfindet.

Pkt. 3)

Der Vorsitzende-Stv. des Prüfungsausschusses, GR. Mag. Thomas Steindl, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die angesagten Gebarungsprüfungen am 2. Oktober 2019 und 7. Oktober 2019 zur Kenntnis.

Pkt. 4)

Sachverhalt:

Für die Siedlungserweiterung Wiesener Siedlung wurde eine Gesamtkonzeption erarbeitet. Im Rahmen der Gesamtkonzeption war beabsichtigt, Baulandflächen für einen Zeithorizont weit nach 2025 zu widmen. Diese Planungsabsicht wurde im Zeitraum 24. Mai bis 5. Juli 2018 öffentlich aufgelegt.

Mit Datum 02. Mai 2018 wurden die Auflageunterlagen erstellt und zu Beginn der Auflage an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt.

Mit 04. Juli 2018 langte eine schriftliche Stellungnahme zum Änderungspunkt 3a) ein.

Mit Schreiben vom 19. Juli 2018 vom Amt der NÖ LaReg., Abt. Raumordnung und Regionalpolitik, wurden Widersprüche zu verbindlichen Planungsvorgaben festgestellt (Gutachten RU2-O-559/040.2018).

Am 27. August 2018 fand eine Besprechung am Amt der NÖ Landesregierung statt. Im Rahmen dieser Besprechung wurden folgende Anpassungen mit Bedeutung für das aktuelle Widmungsverfahren festgelegt:

- Reduktion der Baulandneuwidmung; der Rest des Entwicklungsgebietes als Grünland-Freihaltefläche
- Stärkere Bezugnahme auf die aktuelle Wohnbautätigkeit, damit könnte die Einwohnerdichte im Gebiet reduziert werden
- Neue Baulandsicherungsverträge

Mit 18. Oktober 2018 wurden ergänzende Unterlagen zur neuerlichen Begutachten an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt. Die Unterlagen beinhalten Informationen zu

- DKM-Stand
- Kostenaufstellung wirtschaftlicher Aspekte

- Entwicklungsoptionen lt. ÖEK 2008
- Ergänzung zu Änd. 1)
- Ergänzung zu Änd. 2)
- Ergänzung zu Änd.3)
- Flächenmanagementdatenbank FMDB 2015
- Ergänzungen zu den Aufschließungszonen
- differenzierte Baulandbilanz 2018

Mit Schreiben vom 16. Jänner 2019 wurde neuerlich ein Gutachten der Abteilung RU2 übermittelt (Gutachten RU2-O-559/040-2018 vom 11. Jänner 2019) wo festgestellt wurde, dass das Besprechungsergebnis vom 27.8.2018 nicht ausreichend umgesetzt wurde.

- Reduktion der Baulandneuwidmung

Mit 26.3.2019 wurden ergänzende Unterlagen zu Pkt. 2 übermittelt.

Die Änderung 2018-01 umfasst insgesamt 5 Änderungsbereich.

Änderung 1) ÖEK-Feinabstimmung wird nicht beschlossen.

Änderung 2), 3) und 4) sind in mehrere Unterpunkte gegliedert. Betreffend Änderungspunkt 2 erfolgt die Beschlussfassung entgegen dem Auflageentwurf gem. vorliegender Ergänzung zur Beschlussfassung mit Datum 26.03.2019. Die Plandarstellung der Beschlussfassung wird mit Datum Februar 2019 versehen.

Zum Entwurf der Änderung des örtlichen digitalen Raumordnungsprogrammes wurde fristgerecht eine schriftliche Stellungnahme von Herrn/Frau Johann und Rosina Schrom abgegeben. Die Stellungnahme von Herrn Schrom und die raumordnungs-fachliche Stellungnahme von Arch. DI Anita Mayerhofer wird vom Vorsitzenden verlesen. Nachdem der Gemeinderat die eingebrachte schriftliche Stellungnahme behandelt hat, wird über Antrag des Gemeindevorstandes vom 4. November 2019 dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung zur Änderung des örtlichen digitalen Raumordnungsprogrammes, mit den vorliegenden von Frau Arch. Dipl. Ing. Anita Mayerhofer, 3430 Tulln, unter PZ. GZ. 599-02/18 vom 26.03.2019, verfassten Begründungen, zu genehmigen.

V E R O R D N U N G (Entwurf)

§ 1

Gemäß den §25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Spillern, für die Katastralgemeinde Spillern, abgeändert und neu dargestellt. Mit der zugehörigen Plandarstellung GZ. 599-02/18 werden die geänderten Widmungs- bzw. Nutzungsarten festgelegt. Für Aufschließungszonen werden folgende Freigabebedingungen festgelegt:

Bauland-Wohngebiet-drei Wohneinheiten-Aufschließungszone 1 (BW-3WE-A1)

- Grundstücksneuordnung (schaffen von zumindest 7 Bauplätzen)

Bauland-Wohngebiet-drei Wohneinheiten-Aufschließungszone 2 (BW-3WE-A2)

- Grundstücksneuordnung (schaffen von zumindest 5 Bauplätzen)

Bauland-Kerngebiet-Aufschließungszone 1 (BK-A1)

- Vorlage eines Nutzungskonzeptes, welches auf die Lage innerhalb der Zentrumszone und den Nahbereich zu kommunalen Einrichtungen abgestimmt ist.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Stimmenthaltung: ÖVP (Großinger Sonja, Gerda Müller, Martha Leberwurst)

Pkt. 5)

Der Bürgermeister berichtet, dass zum Entwurf der Änderung des digitalen Bebauungsplanes fristgerecht eine schriftliche Stellungnahme von Herrn/Frau Johann und Rosina Schrom abgegeben wurde. Die Stellungnahme von Herrn/Frau Johann und Rosina Schrom und die raumordnungsfachliche Stellungnahme von Arch. DI Anita Mayerhofer wurde bereits im TOP 5 vom Vorsitzenden verlesen.

Nachdem der Gemeinderat die eingebrachte schriftliche Stellungnahme behandelt hat, wird über Antrag des Gemeindevorstandes vom 4. November 2019 dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung zur Änderung des Bebauungsplanes als Neudarstellung, mit den vorliegenden von Frau Arch. Dipl. Ing. Anita Mayerhofer, 3430 Tulln, unter PZ. 600-02/18 vom 26.3.2019 verfassten Begründungen, zu genehmigen

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird der Bebauungsplan in der **Katastralgemeinde Spillern** abgeändert und neu dargestellt.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist den vom Architekturbüro, Arch. DI Anita Mayerhofer, 3430 Tulln an der Donau, unter

**Geschäftszahl GZ. 600-02 /18 verfassten, und aus
8 Planblättern:**

Planblatt Nr. 2
Planblatt Nr. 3
Planblatt Nr. 4
Planblatt Nr. 5
Planblatt Nr. 7
Planblatt Nr. 8
Planblatt Nr. 9
Planblatt Nr. 10

*bestehenden Plandarstellung zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese
Verordnung versehen ist.*

§ 3

*Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im
Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*

§ 4

*Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen
Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um
19.12 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2019 genehmigt*), da
keine Einwendungen eingebracht wurden*).

*)Nichtzutreffendes streichen

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs.3NÖ
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ
für FPÖ

f:\wu\gemeinderat\protokolle öffentl. sitzungen\2019\pro 95 11112019-5.docx